

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Tom Sohl
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg
-per E-Mail-

Fraktionsvorsitzende FWG-Fraktion
Anja Weber
Ulmenstraße 29
34281 Gudensberg
Mobil: 0172 747 84 99
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

Fraktionsvorsitzender CDU Fraktion
Sebastian Daher
Sophie-von-Brabant-Str. 6
34281 Gudensberg
Mobil: 0171 353 6540
Mail: sebastian.daher@cdu-gudensberg.de

Gudensberg, den 21.04.2026

Antrag auf Einsetzung einer „Sonderkommission Terrano Hallenbad“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie, folgenden Antrag gem. § 14 unserer Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2026 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich eine Sonderkommission nach § 72 HGO mit dem Arbeitstitel „**Sonderkommission Terrano Hallenbad**“ zu bilden. Für die Arbeit dieser Sonderkommission gelten folgende Eckpunkte:

1. Die Sonderkommission setzt sich aus Vertretern aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen (nach dem Stärkeverhältnis), dem Magistrat sowie den fachlich zuständigen Leitern der Bauverwaltung zusammen. Die Federführung liegt beim Magistrat.
2. Die Verwaltung wird verpflichtet, die Sonderkommission über alle bau- und planungsrelevanten Vorgänge sowie die Korrespondenz mit externen Planungsbüros und Baufirmen lückenlos und zeitnah in Kenntnis zu setzen.
3. Den Mitgliedern der Sonderkommission wird das ausdrückliche Recht auf regelmäßige und anlassbezogene Ortsbegehungen (Baustellennachschaу) eingeräumt, um den Baufortschritt und die Umsetzung von Mängelbeseitigungsmaßnahmen direkt vor Ort zu prüfen.

4. Die Sonderkommission erstattet der Stadtverordnetenversammlung einmal pro Quartal einen ausführlichen Sachstandsbericht. Dieser umfasst den Bauzeitenplan, den aktuellen Status der Mängelbeseitigung sowie eine Prognose zum Eröffnungstermin.
5. Der vierteljährliche Bericht muss eine Gegenüberstellung der veranschlagten Kosten zu den tatsächlich angefallenen und absehbaren Mehrkosten enthalten (Soll-Ist-Vergleich).
6. Die Sonderkommission prüft und begleitet die Geltendmachung von Schadensersatz- und Regressansprüchen gegenüber verantwortlichen Planern und ausführenden Firmen.
7. Die Sonderkommission ist berechtigt, bei Bedarf externe Gutachter, Fachplaner oder Vertreter der beteiligten Bauunternehmen sowie einen mit der Sache vertrauten Rechtsanwalt zu ihren Sitzungen einzuladen, um technische Sachverhalte aufzuklären.
8. Zur Wahrung der parlamentarischen Kontrollrechte ist die externe Öffentlichkeitsarbeit der Stadt zum Thema Schwimmbadbau künftig im Vorfeld mit der Sonderkommission ins Benehmen zu setzen. Offizielle Verlautbarungen der Verwaltung zu baulichen Entwicklungen, Verzögerungen oder Kostensteigerungen sind der Sonderkommission zwingend vor ihrer Veröffentlichung zur Kenntnis zu geben. Ziel ist die Gewährleistung einer sachlich fundierten, transparenten und ungeschönten Informationspolitik gegenüber der Bürgerschaft.
9. Die Sonderkommission hat sich regelmäßig mit dem bestehenden Hallenbadbeirat ins Benehmen zu setzen. Es ist ein gegenseitiger, proaktiver Informationsaustausch zu gewährleisten, um sicherzustellen, dass beide Gremien über denselben aktuellen Sachstand verfügen, soweit diese baulichen oder finanziellen Informationen dem jeweils anderen Gremium noch nicht bekannt sind.
10. Die Arbeit der Sonderkommission endet automatisch mit dem rechtskräftigen Abschluss aller Baumaßnahmen und der abschließenden Begleichung der letzten Baurechnung für das Schwimmbadprojekt.

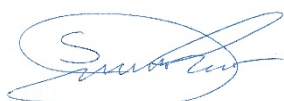
Begründung:

Das Projekt der Sanierung des Terrano-Hallenbads in Gudensberg ist von herausragender Bedeutung für die soziale Infrastruktur, die Sportvereine und Schulkinder. Da das Bad bereits seit 2017 geschlossen ist, ist die Geduld der Bürgerschaft erschöpft. Die jüngsten gravierenden Baumängel haben zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die Projektsteuerung geführt. Das Parlament darf Informationen künftig nicht mehr erst dann erhalten, wenn bauliche oder finanzielle Fakten bereits unumkehrbar geschaffen wurden.

Eine Sonderkommission nach § 72 HGO ist das rechtlich vorgesehene Instrument, um den Magistrat in dieser komplexen Sanierungsphase zu unterstützen und effektiv zu kontrollieren. Sie garantiert allen Fraktionen den gleichen Informationsstand und verhindert Verzögerungen. Durch das Recht auf Baustellennachschau und die direkte Befragung von Planern wird eine politische Kontrollinstanz geschaffen, die über die bloße Aktenlage hinausgeht. Gleichzeitig schützt ein engmaschiges Finanzcontrolling den städtischen Haushalt vor unvorhersehbaren Belastungen durch drohende Mehrkosten.

Dabei soll diese Kommission die wichtige Arbeit des bestehenden Hallenbadbeirats ausdrücklich nicht ersetzen, sondern die Position der Stadt als Bauherrin stärken. Ein regelmäßiger, proaktiver Informationsaustausch stellt sicher, dass beide Gremien auf Augenhöhe agieren und sich beim gemeinsamen Ziel einer fehlerfreien Wiedereröffnung bestmöglich ergänzen. Angesichts der aktuellen baulichen und medialen Lage ist diese parlamentarische Begleitung unumgänglich. Sie signalisiert der Öffentlichkeit unmissverständlich, dass die Stadtverordnetenversammlung ihrer Aufsichtspflicht mit höchster Priorität nachkommt

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender CDU Fraktion



Fraktionsvorsitzende FWG Fraktion